



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0066-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR
4578 /AB
23. April 2010
zu 4686 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4686/J-NR/2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Heinz-Christian Strache und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verfahren gemäß § 207a Absatz 3a StGB“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Mit Stand 24. März 2010 sind bei den Staatsanwaltschaften zwölf Verfahren wegen § 207a Abs. 3a anhängig, wovon in sieben Fällen eine Anklageschrift bei Gericht eingebracht wurde.

Zu 2 bis 5:

Bisher kam es zu einer Verurteilung. Der Beschuldigte wurde wegen §§ 206 Abs. 1 StGB, 201 Abs. 1 StGB, 207 Abs. 1 StGB, 212 Abs. 1 Z 1 StGB und 207a Abs. 3a StGB zu einer unbedingten Freiheitsstrafe in der Dauer von fünf Jahren verurteilt. Das Urteil ist seit 4. Dezember 2009 rechtskräftig.

1. April 2010

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)